

Ephoraler Zwischenbericht vor dem Kirchenkreistag am 10.5.2006

Thesenartige Zusammenfassung

1. Versehung oder Besetzung von Pfarrstellen

Hochrechnung für die Region Gleichen:

Ende 2012 gibt es dort keine einzige ganze Pfarrstelle mehr.

Reinhausen 3/4, Bremke 1/2, Gelliehsn und Kerstlingerode 3/4,
Groß- und Klein Lengden 1/2.

D.h.: über die pfarramtliche Versorgung der Region muss grundsätzlich nachgedacht werden.

Angesichts dieser Gesamtlage und in Würdigung auch der jeweiligen speziellen Situation hat der KKV für **Groß und Klein Lengden** einen **unbefristeten Versehungsauftrag** befürwortet. Die betroffenen Kirchenvorstände werden dazu am 24.5. Stellung nehmen.

Für die **Parochien Gelliehausen und Kerstlingerode**, wo eine Reduzierung auf Dauer nicht zu vermeiden zu sein scheint, befürwortet der KKV – im übrigen einstimmig – einen **auf drei Jahre**, also etwas mehr als die Zeit, die ein/e Probepastor/in braucht, um die Bewerbungsfähigkeit verlieren zu bekommen, **befristeten Versehungsauftrag**, mit dem ja noch nichts entschieden ist über den künftigen Umfang der Stelle.

Intensiv diskutiert wurde mit den Kirchenvorständen der Parochien Gelliehausen und Kerstlingerode die Frage, **was** in diesem Zusammenhang **zumutbar** und **was gerecht** sei.

Im Zusammenhang der zweiten Frage wurde vor allem erörtert, ob die bisherige **pro-Kopf-Zuweisung** im Kirchenkreis, die dem Rechnung trug, dass alle relevanten Sonderfaktoren sich letztlich ausgleichen im Vergleich Stadt-Land, noch aufrecht zu erhalten ist. Nach dem **neuen Zuweisungsrecht** bringen durch den Gemeindebetrag, den es ohne weitere Abstufungen halb schon ab 300 und ganz schon ab 1000 Gemeindegliedern gibt, die Landgemeinden pro Kopf wesentlich mehr Geld in die Kasse des Kirchenkreises als die Stadtgemeinden.

Das neue Zuweisungsrecht weist alle Mittel zuerst einmal dem **Kirchenkreis** zu, der sie dann sachgerecht verteilen muss. Nicht nur Personalkosten, sondern auch die Bauunterhaltung und die Sachkosten müssen aus der Gesamtzuweisung bestritten werden. Diese berechnet sich nun wie folgt: **70%** der Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden landeskirchlichen Mittel werden **pro Kopf** nach Gemeindegliederzahlen berechnet. **Zwanzig Prozent** werden im Rahmen eines so genannten **Gemeindebetrages** verteilt, der für Gemeinden ab 1000 Gemeindegliedern bei uns ca. 31.000 Euro betragen wird, für Gemeinden von 300 bis 999 Gemeindegliedern die Hälfte. Gemeinden unter 300 Gemeindegliedern gehen, was den Gemeindebetrag angeht, leer aus. Diese Gemeindebeträge werden nun aber eben nicht einfach den betroffenen Gemeinden gutgeschrieben, sondern sind wie die Pro-Kopf-Beträge zuerst einmal Teil der Gesamtzuweisung des Kirchenkreises. Zu dieser gehören dann auch noch in Höhe von landeskirchlich **10%** der Gesamtsumme so genannte **„Ober- und Mittelzentrenzuschläge“**, aus der nicht alles, was auf Kirchenkreisebene geschieht, finanziert werden soll, sondern nur das, was sich – z.B. für Göttingen – aus der Oberzentrumfunktion ergibt. Für Göttingen werden das über 700.000 Euro sein – viel und wenig zugleich.

Dieses völlig neue System ersetzt alle bisherigen Sonderfaktoren und Sonderzuschläge wie z.B. den Predigtstättenbetrag und den „Lutheranerfaktor“.

2. Aufgaben, die sich aus dem neuen Zuweisungsrecht ergeben

Bevor die Stellenplanung im Detail anfangen kann, sind Prioritäten weit über stellenplanerische Gesichtspunkte hinaus festzusetzen. Es geht zum einen um die Frage, wie viel aus der Gesamtzuweisung für welchen Bereich vorgesehen werden sollen: **Bau, Sachkosten, Personal**. Es geht zum anderen um die Frage, wie viel aus dem Gesamtopf für Aufgaben auf **Kirchenkreisebene**, die ja nicht nur aus Leitung und Verwaltung bestehen, sondern bei uns auch aus z.B. Diakonie und Kirchenmusik bestehen, vorgesehen werden soll.

In vielen anderen Kirchenkreisen gibt es eigens dafür gebildete Ausschüsse, die **„Prioritätenausschuss“** oder wie in Leine-Solling „Perspektivausschuss“ oder „Zukunftsausschuss“ heißen. Ich rege an, dass wir uns noch heute erste Gedanken über **Einrichtung und Besetzung eines solchen Ausschusses** machen, den wir dann im **September** einsetzen könnten mit dem Auftrag, bis zum Februar/März, wenn der neue Stellenplanungsausschuss gewählt wird, ein erstes Konzept vorzulegen. Vorbehaltlich dessen, dass dem Kirchenkreistag etwas anderes sinnvoll erscheint, könnte unser Ausschuss strukturell wie folgt zusammengesetzt sein:

- ein Mitglied des **Bauausschusses**,
- ein Mitglied des **Finanzausschusses**,
- zwei Mitglieder des **Stellenplanungsausschusses**,

- jemand aus dem **Kirchenkreistagsvorstand**,
 - jemand aus dem **geschäftsführenden Ausschuss Diakonie**,
 - ein **nicht ordiniertes KKV-Mitglied** „vom Lande“,
 - der **Amtsleiter**,
 - der **Superintendent**, der auch den Pfarrkonvent verträte, sowie
 - ein Mitglied der **Mitarbeitervertretung**, dazu möglicherweise als „Salz in der Suppe“
 - eine **Person ohne Gremienmandat**, eher mehr **von außen**,
- z.B. aus der Wirtschaft**, oder ein katholischer Mitchrist mit Erfahrung und Überblick.

Damit die Arbeit eines solchen Ausschusses zum einen gewürdigt wird und zum anderen der Kirchenkreistag nicht zum „Abnickergremium“ herabgewürdigt wird, **ist darauf zu achten, dass der KKT aus den anzustellenden Überlegungen nicht ausgeschlossen wird.**

Es darf nicht so sein, wie in einem KV zu hören war: „was sollen wir überhaupt zum KKT kommen, wenn wir dort doch alles nur abnicken sollen?“.

Zum **Gesamtfahrplan der Stellenplanung** ist zu sagen, dass die neuen Stellenrahmenpläne in einer **Erstfassung zum Jahresende 2007** vorliegen müssen, dann vorab vom Landeskirchenamt auf Genehmigungsfähigkeit geprüft werden und in der zweiten Jahreshälfte 2008 vom KKT beschlossen werden müssen. Man kann also nicht sagen, dass wir noch sehr viel Zeit haben.

3. Visitationsbericht des Landessuperintendenten

Er stellt dem **zusammengelegten Kirchenkreis und seinen Einrichtungen insgesamt ein gutes Zeugnis** aus; bei der Arbeit nach außen wird vor allem das diakonische Handeln und die Kirchenmusik erwähnt.

Der Bericht ist fast so etwas wie ein Kompendium über die Arbeit unseres Kirchenkreises; dabei wird immer wieder deutlich, wie wichtig die Ehrenamtlichen sind und: wie gut das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamtlichen weitgehend funktioniert.

Die am Samstag im Tageblatt angesprochenen Probleme innerhalb der Kirchenkreisführung nehmen im Bericht angemessener Weise einen eher geringen Raum ein. An der Klärung dieser Differenzen, dessen seien Sie versichert, wird gearbeitet.

4. Verkündigung in Wort und Tat als Programm

Für das, was hier auf Kirchenkreisebene getan wird, gilt in gleicher Weise wie für alles, was auf Gemeindeebene geschieht: auch wenn wir durch reduzierte Mittel weniger bezahlte Arbeitskraft einbringen können: **die verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen werden uns nicht dazu bringen, von der Verkündigung des Wortes Gottes in Wort und Tat Abstand zu nehmen.** Und der **Erfolg** dieser Verkündigung ist – wie überall bei allen Dingen – nicht am investiven Input **zu messen**, sondern **am Ergebnis**, für das wir zwar Vorarbeit leisten können, das als **Frucht** aber jemand anders schenkt.

**lebendiges gottesdienstliches Gemeindeleben,
Woche für das Leben,
Gottesdienst zum Handwerkermarkt**

5. NPD-Demonstration

Ergänzend zur **Bündnis-Demonstration**, die mit einer Kundgebung am Mahnmahl für die alte Synagoge beginnt und bei der DGB federführend ist, wird um 11 Uhr von Stadt, Universität und Kirchen eine **Kundgebung an der Stadthalle** veranstaltet. **Motto** soll sein: „Für ein demokratisches und friedliches Göttingen – gegen Extremismus und Gewalt“.

Ich rufe dazu auf, sich nach bestem Wissen und Gewissen zwischen beiden Veranstaltungen zu entscheiden und in jedem Fall an einer teilzunehmen.

Unsere Hauptamtlichen habe ich gebeten, sich zu überlegen, ob sie sich im Zusammenhang mit der Bündnisdemo als „**DeskaliererInnen**“ einbringen wollen.

Über den sozusagen „eingereisten“ Problemen bitte ich Sie, die häuslichen Probleme und Notlagen nicht zu vergessen. Dem Thesenpapier liegt bei eine Resolution des Sozialforums Göttingen zur Wohnsituation von Empfängern von **Arbeitslosengeld II**. Überlegen Sie in Ruhe, ob Sie diese Resolution nachher am Ausgang unterschreiben wollen.